

Roßdorf, 15.08.2020

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

anbei weitere Hinweise zum Schuljahresstart, basierend auf Informationen des Staatlichen Schulamts, des Kreiseltererbeirats und auf den Vereinbarungen der gestrigen Ferienkonferenz.

**1. Rückkehrer aus Risikogebieten (s. Mail gestern):**

Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus dem Ausland nach Hessen einreisen und sich in den letzten 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet für Infektionen mit SARS-CoV-2 aufgehalten haben, müssen in Quarantäne.

Ausgenommen sind Einreisende, die ein ärztliches Zeugnis vorweisen können, für das maximal 48 Stunden vor Einreise ein PCR-Test durchgeführt wurde, und das bescheinigt, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV-2 vorliegt. Ein negativer PCR-Test (auch nach der Einreise) ist als ärztliches Zeugnis ausreichend.

Quelle:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/quarantaenebestimmungen-fuer-rueckreisende>

Hinweis: **Mittlerweile gehören auch das Festland Spanien und die Balearen zum Risikogebiet.**

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

Ein entsprechender Vermerk befindet sich bereits auf der Homepage.

**Sollten SuS in der Schule ankommen, die innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet waren und kein ärztliches Zeugnis bzw. keine negativen PCR-Test nachweisen können, werden diese unverzüglich nach Hause geschickt. Ein nachweislicher Verstoß gegen die geltenden Verordnungen für Reiserückkehrer aus Risikogebieten muss von der Schulleitung sofort dem Gesundheitsamt gemeldet werden.**

**Bitte sorgen Sie als verantwortliche Eltern für die Einhaltung der o. g. Verordnungen!!!**

**2. Elternabende:**

Die Entscheidung, ob Klassen- oder Stufenelternabende sowie Schulelternbeiratssitzungen **als Präsenzveranstaltungen stattfinden oder nicht, obliegt der Elternschaft.** Klassen- und Stufenelternabende sowie Schulelternbeiratssitzungen sind keine Schulveranstaltungen, sondern Veranstaltungen der Elternschaft. Die benötigte Infrastruktur ist durch die Schulleitung bereitzustellen. Eine zeitlich befristete Aussetzung solcher Veranstaltungen durch die Schulleitung ist nicht zulässig.

Entsprechende Veranstaltungen können von den Eltern, wenn immer möglich, elektronisch durchgeführt werden. Trotzdem sind Klassenelternabende für 5. Klassen sowie für neu zusammengestellte Klassenverbände in Präsenz sinnvoll.

Aus Hygienegründen sollten die Klassenelternabende wenn möglich in der Mensa, Pausenhalle, Aula, ... stattfinden und die Teilnehmerzahl sollte auf einen Sorgeberechtigten pro Kind begrenzt werden, soweit dies notwendig ist.

**Wahlen zur Elternvertretung können nicht online durchgeführt werden, wohl aber per Briefwahl. Die Entscheidung zur Durchführung von Briefwahlen obliegt einzig und allein der Elternschaft und kann nicht durch uns verordnet werden.** Auch hier ist es sinnvoll, Wahlen zur Klassenelternvertretung in den 5. Klassen sowie den neu zusammengestellten Klassenverbänden in Präsenz durchzuführen, da die Eltern sich noch nicht kennen. Die Unterlagen zur Briefwahl werden zurzeit vom Kreiselternbeirat erarbeitet und zu Beginn der kommenden Woche weitergeleitet.

### **3. Tragen von Mund-Nase-Bedeckung (MNB) im Unterricht:**

Die Schulleitung darf das Tragen einer MNB im Präsenzunterricht nicht verpflichtend anordnen, da es keine rechtliche Grundlage gibt, eine Maskenpflicht durchzusetzen.

Auf **freiwilliger Basis** darf eine Empfehlung zum Tragen einer MNB ausgesprochen werden. Dies ist mit den Schulgremien abzusprechen.

### **4. Selbstorganisiertes Lernen (SOL) und Kommunikationsstrukturen für das häusliche Lernen im Distanzunterricht:**

Auf der gestrigen Gesamtkonferenz haben wir uns gemeinsam mit der stellv. Elternbeiratsvorsitzenden auf folgende Kommunikationsstruktur im Distanzunterricht geeinigt.

- Die Klassenkonferenz stellt einheitliche und regelmäßige Kommunikationswege zur Übermittlung von Informationen und Arbeitsmaterial an die Sorgeberechtigten und die SuS sicher. Dabei muss sichergestellt sein, dass alle SuS partizipieren können.
- Die Lehrkräfte geben (zusätzlich zu den regelmäßigen Rückmeldungen zu Arbeitsaufträgen) prozessorientiert und inhaltlich Feedback zur individuellen Lernentwicklung und zum aktuellen Lernstand.
- Informationen zu Kontaktmöglichkeiten zwischen Elternhaus, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit oder Schulleitung werden über die Homepage und den Schulplaner mitgeteilt.

In der ersten Schulwoche finden die Klassenkonferenzen statt, auf denen die Lehrkräfte eine gemeinsame Absprache zu den Kommunikationswegen passend zur Lerngruppe treffen. Es besteht die Möglichkeit, digitale Strukturen mit den SuS zu vereinbaren (Microsoft Teams mit Wochenplan und Sprechzeiten für Feedback) oder auf analogem Weg über einen zu selbstorganisiertem Lernen anleitenden Wochenplan, der in der ersten Schulwoche im Rahmen des Klassenunterrichts mit den SuS geübt wird (v. a. Jahrgänge 5-6).

### **5. Wahlen zur Schulkonferenz/ 1. Sitzung am 29.09.2020:**

In diesem Schuljahr stehen wieder die Wahlen zur Schulkonferenz an, dem obersten Gremium der Schule, das aus elf Mitgliedern besteht: fünf Lehrkräfte, drei Eltern, zwei Schülerinnen bzw. Schüler und die Schulleiterin. Der Schulelternbeirat wählt aus der gesamten Schulelternschaft drei Vertreterinnen und Vertreter. Vielleicht wäre die Mitarbeit interessant für Sie? Die Schulkonferenz tagt einmal pro Halbjahr. Ein entsprechendes Wahlausschreiben wird Ihnen rechtzeitig zugestellt.

Abschließend wünsche ich Ihnen und uns allen ein ruhiges Wochenende und einen guten Start in die erste Schulwoche.

Herzliche Grüße

M. Braun, Schulleiterin